## Instandhaltungsrücklage und Wohngeldausfälle

Beigesteuert von Montag, 27. Oktober 2008

Die Verwendung der Instandhaltungsrücklage zum Ausgleich von Wohngeldausfällen widerspricht grundsätzlich ordnungsgemäÄŸer Verwaltung. Ein entsprechender Beschluss kann jedoch ausnahmsweise dann rechtmäßig sein, wenn eine Rücklage in angemessener Höhe als "eiserne Reserve" erhalten bleibt.

Hier sind die UmstĤnde des Einzelfalls maÄŸgeblich, insbesondere Zustand, Alter und ReparaturanfĤlligkeit der Anlage sowie absehbare InstandsetzungsmaÄŸnahmen in der Zukunft. (OLG München, Beschluss vom 20.12.2007, WuM 2008, 169)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:35